

Das Verpackungsgesetz – Die neuen Pflichten und das Verpackungsregister in der Praxis

17. Januar 2019, Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

Jochen RÜth – *Leitung Entsorgung*

Fakten

- ▶ Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.
- ▶ Es hat die bis zum 31.12.2018 geltende Verpackungsverordnung (VerpackV) vollumfänglich abgelöst.
- ▶ Das Prinzip der erweiterten Produktverantwortung gilt seit 1993.
- ▶ Die Pflicht zur Systembeteiligung ist also nicht neu!
- ▶ Neu ist: Alle Erstinverkehrbringer, die gewerblich erstmals mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen, die im Abfall des privaten Endverbraucher landen, sind verpflichtet, sich auch im Verpackungsregister LUCID zu registrieren.
- ▶ Auf Grundlage des VerpackG wurde die Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“ zur Sicherstellung der Umsetzung des Gesetzes gegründet.

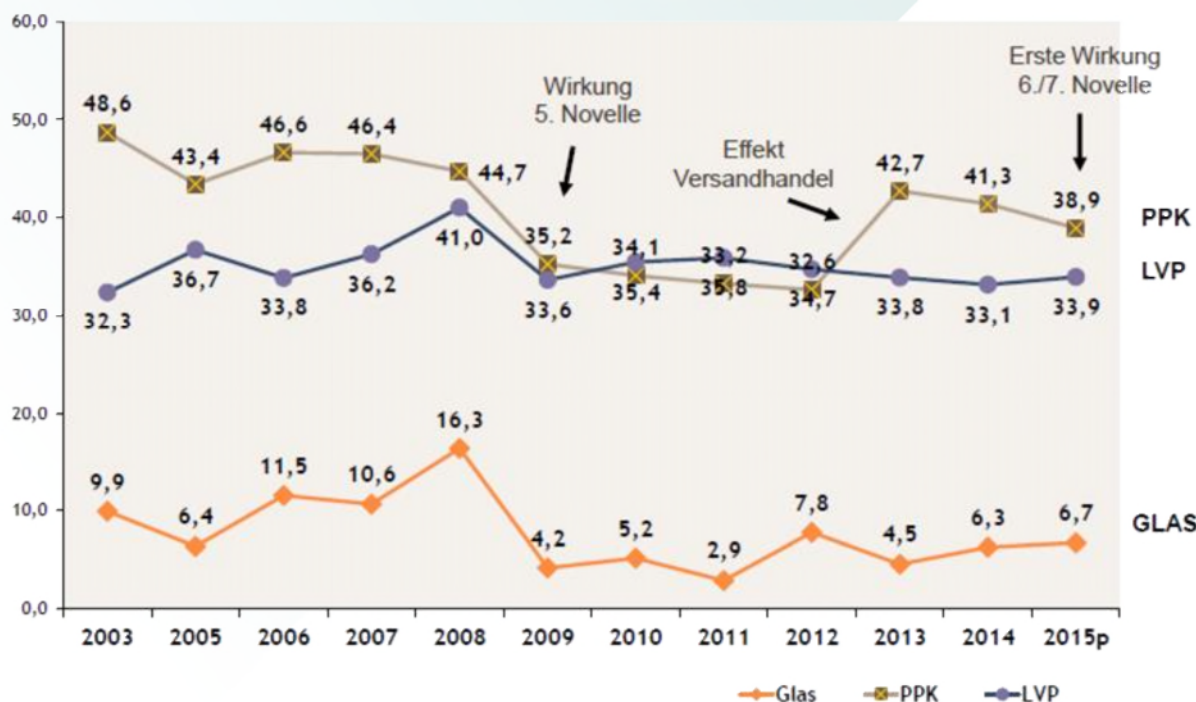


1. Ausgangspunkt und neue Pflichten

◆ 3

Beteiligungsgrade – Defizite der wahrgenommenen Produktverantwortung

Entwicklung des Nicht-Beteiligungsgrades



Der Beteiligungsgrad für LVP hat die 2/3 Marke nie überschritten.

◆ 4

Das Verpackungsgesetz...

Was hat sich geändert?

- ▶ Die meisten Pflichten bleiben gleich. Viele Pflichten nach dem VerpackG haben bereits nach der VerpackV bestanden.

Welche Pflichten sind neu?

Neu sind insbesondere:

- ▶ die Registrierungspflicht, d.h. die Notwendigkeit der Angabe der Stammdaten im „Verpackungsregister“,
- ▶ die Meldung aller vertriebenen Marken,
- ▶ die zusätzliche Übermittlung der Mengenmeldung, welche im Rahmen der Systembeteiligungspflicht an die dualen Systeme gegeben werden, auch an die Zentrale Stelle

Gibt es Besonderheiten?

- ▶ Ja, Besonderheiten bestehen bei der Registrierung und bei der Meldepflicht, indem es sich um Pflichten handelt, deren Erfüllung man nicht auf Dritte delegieren darf.

◆ 5

Start des Verpackungsregisters LUCID

Registrierungen bis 15. Januar 2019, 17:00 Uhr



Prüfer Anzahl nicht verifiziert: 1 # ✓

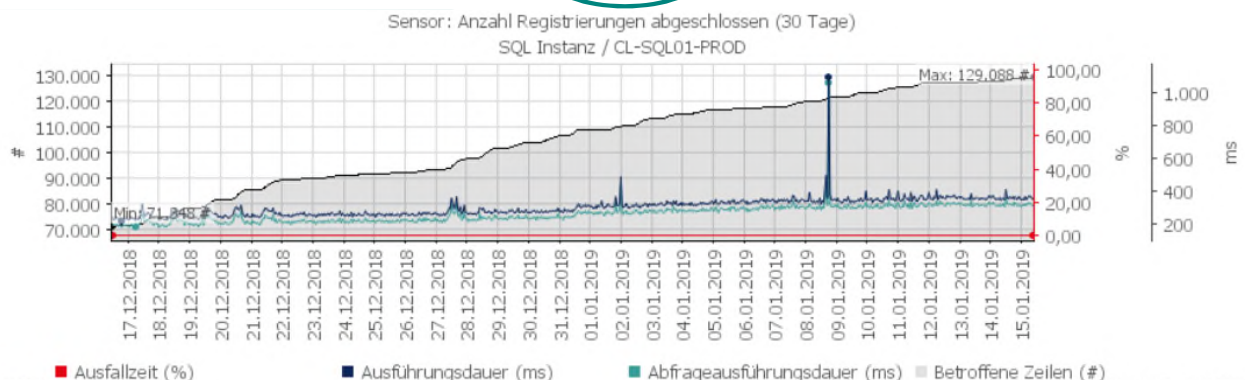
Prüfer Anzahl verifiziert: 84 # ✓

Prüfer Anzahl nicht freigegeben: 128 # ✓

Prüfer Anzahl freigegeben: 564 # ✓

Prüfer Anzahl abgewiesen: 90 # ✓

Anzahl Registrierungen abgeschlossen **130.065 #** ✓



◆ 6

Die Botschaft im Markt ist angekommen!

- ▶ Rund 130.000 verpflichtete Unternehmen und
- ▶ ca. 550 Prüfer sind bereits im Verpackungsregister LUCID registriert.
- ▶ Täglich kommen zwischen 1.500 und 3.000 Registrierungen hinzu.
- ▶ Zielgröße bis Ende 2019: zwischen 230.000 und 260.000 Registrierungen
- ▶ Es gibt mehrere Hunderttausend verpflichtete Unternehmen in Deutschland. Dazu gehören auch die ausländischen Importeure.

◆ 7

Wo bekomme ich Informationen zu den neuen Pflichten?

Das **Verpackungsregister LUCID** und die **Kommunikationskanäle zur Bereitstellung** von Informationen wurden frühzeitig gestartet und werden auch in 2019 weiter ausgebaut:

- ▶ **Launch der neuen Website** der ZSVR ist am **16. August 2018** erfolgt
- ▶ „Vor-“**Registrierung im Verpackungsregister LUCID** Ende August 2018 gestartet
- ▶ **Telefon-Support** zur Hilfe in technischen Fragen zeitgleich **Ende August 2018** gestartet
- ▶ **FAQ Bereich** auf der Webseite wird immer noch kontinuierlich erweitert
- ▶ **Abgabe der „Plan“-Datenmeldungen** seit dem **24. Okt 2018** möglich
- ▶ Grundsatzdokumente „**How-To-Guide**“ und „**10-W-Fragen**“ liegen vor; **auch in englischer Sprache**; weitere Dokumente, Definitionen, Entscheidungsleitlinien etc. folgen
- ▶ (Grundsatz)-**Erklärfilm** zur Erklärung der neuen Pflichten des VerpackG und **Erklärfilm zur Registrierung**: auf der Webseite und auf YouTube zugänglich; Erklärfilm zum Thema „Datenmeldungen“ kurz vor dem Abschluss
- ▶ **Weitere Filme** zu **Definitionen**, **Arten von Verpackungen**, zum Thema **Marke** usw. in Erstellung
- ▶ Anfragen laufen in ein **automatisiertes Ticketsystem**. Beantwortung laufend
- ▶ Webinare mit den Multiplikatoren erfolgreich durchgeführt; zum Thema Datenmeldungen in Arbeit
- ▶ Regelmäßige Versendung eines **Newsletters** zur regelmäßigen Information
- ▶ **Verwaltungsrechtliche Anhörungen**: derzeit abgeschlossen, werden bei Bedarf wieder aufgenommen

◆ 8

Information & Orientierung

- Verpackungsgesetz
- Neuigkeiten und Presse
 - Aktuelles
 - Pressekontakt
 - Mediathek
 - Newsletter
- Hilfe & Erklärung
 - Themenpapiere
 - Erklärfilme
 - FAQ
 - Service
 - Telefonischer Support
 - Checklisten Registrierung
 - Technische Voraussetzungen
- Auswertungen
- Recyclinggerechtes Design

Verpackungsregister LUCID

- Registrierung
 - Auf einen Blick
 - Herstellerregistrierung
 - Prüferregistrierung
- Datenmeldungen
- Öffentliche Register
 - Auf einen Blick
 - Herstellerregister
 - Prüferregister Abt. 1
 - Prüferregister Abt. 2



Stiftung und Standards

- ✓ Stiftung:
 - Über uns
 - Entwicklung
 - Gremien
 - Ansprechpartner
 - Karriere
- ✓ Katalog Systembeteiligungspflicht
- ✓ Konsultationsverfahren
- ✓ Mindeststandard § 21 VerpackG
- ✓ Marktanteile
- ✓ Prüfleitlinien
- ✓ Antragsverfahren
- ✓ Vergabeplattform Systeme

Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

17. Januar 2019



2. Hilfestellungen und technische Voraussetzungen

(Telefonischer) Support zur Klärung technischer Fragen

Verfügbarkeit:

- ab Registrierungsstart
- werktags zwischen 9 und 17 Uhr
- Telefonnummer verfügbar auf der Webseite im Bereich Telefonischer Support -
0541 34310555

Telefonische Unterstützung

- Hilfestellung im Registrierungsprozess
- Technische Problemlösungen

Schriftliche Anfragen sind notwendig bei

- Rechtlichen und allen inhaltlichen Anfragen zu den Pflichten nach dem VerpackG
- Unternehmensspezifische Einzelauskünfte
- Anfragen von Verbänden, Handelskammern, Beratern etc.
- Zu richten an: anfrage@verpackungsregister.org

◆ 11

Technische Voraussetzungen

1. Browserkompatibilität

- Unterstützt werden Microsoft Edge und IE, Chrome und Firefox
- Versionsdetails und
- weitere Anleitungen für technische Themen sind auf der Webseite verfügbar

2. Notwendige Browsereinstellungen

- Cookies erlauben
- Javascript zulassen
- Sicherheitsstufe Einstellung „Mittel/Hoch“ erforderlich
(Details pro Browser verfügbar auf der Webseite)

3. Anleitung zum Hochladen der Markennamen via XML-Schnittstelle

◆ 12

Anleitung zum Hochladen der Markennamen

- Die Registrierung beinhaltet die Eingabe aller Markennamen
- Markennamen können manuell eingegeben oder als Datei per XML-Upload eingepflegt werden.
- Folgende erläuternde Hilfestellungen zur Vorbereitung auf den XML-Upload stehen Ihnen zur Verfügung:
 - **XML-Anleitung**
Diese [Anleitung](#) zur Nutzung der XML-Schnittstelle erläutert anhand von Beispielen die Erstellung einer XML-Datei (.xml) und der Verifizierung dieser Datei mit dem XML-Schema (.xsd). Für die technische Unterstützung bei der Erstellung und Validierung Ihrer Dateien, wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Support.
 - **XML Beispieldatei (.xml)**
An diesem [Beispiel](#) ist der Aufbau einer XML-Datei erläutert, die beim Hochladen der Marken verwendet werden kann.
 - **XML Schema (.xsd)**
Diese Datei definiert das [Schema](#) der XML-Dateien und kann zur Überprüfung von XML-Dateien verwendet werden.

◆ 13

Erfahrungen zu Unterstützung und Hilfestellung

Wie werden die verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle der Zentralen Stelle Verpackungsregister genutzt?

- ▶ Der telefonische Support hat für die betroffenen Unternehmen hohe Relevanz und wird aktiv und umfassend genutzt.
- ▶ Der hohe Informationsbedarf bestätigt sich auch durch die hohe Anzahl von Anfragen aus allen beteiligten Wirtschaftskreisen, der Presse und der Verpflichteten selbst.
- ▶ Insgesamt besteht ein hoher inhaltlicher Beratungsaufwand, weil viele Unternehmen in der Vergangenheit ihren Pflichten nicht nachgekommen und infolgedessen nur unzureichend informiert sind.
- ▶ Beratung gehört nicht in den Aufgabenbereich der ZSVR.
- ▶ Die sog. „Einstufungsanträge“ sind im gesetzlich vorgesehenen Sinne zu nutzen, nicht jedoch, um die Systembeteiligungspflicht grundsätzlich feststellen zu lassen.

◆ 14

Die Beantwortung grundsätzlicher Anfragen zur Systembeteiligungspflicht liegen nicht im gesetzlichen Zuständigkeitsbereich der ZSVR. Die ZSVR kann und darf nicht beraten. Dafür sind andere Wirtschaftskreise, bspw. Systeme, Sachverständige, Berater oder Prüfer zuständig.

Was ist zu tun, um die zu prüfen, ob ein Unternehmen unter den Anwendungsbereich des Verpackungsgesetzes fällt?

- ✓ **Unternehmensinterne Klärung der Systembeteiligungspflicht**
durchzuführen, bevor Fragen an das Anfragenteam oder andere Stellen der ZSVR gerichtet werden
- ✓ unter **Nutzung der Informationsangebote** auf der Webseite der ZSVR
- ✓ **Systembeteiligungspflicht im Grundsatz geklärt?**
Zur produktspezifischen Klärung den Katalog zur Systembeteiligungspflicht einer Verpackung nutzen. Diese ist einzusehen auf der Webseite der ZSVR
- ✓ Bei **weitergehenden rechtsspezifischen Fragen** kann die ZSVR um Klärung gebeten werden, nicht jedoch für die Klärung von Grundsatzfragen

◆ 15

Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

17. Januar 2019



3. Bausteine des Verpackungsregisters – Herstellerregistrierung

◆ 16

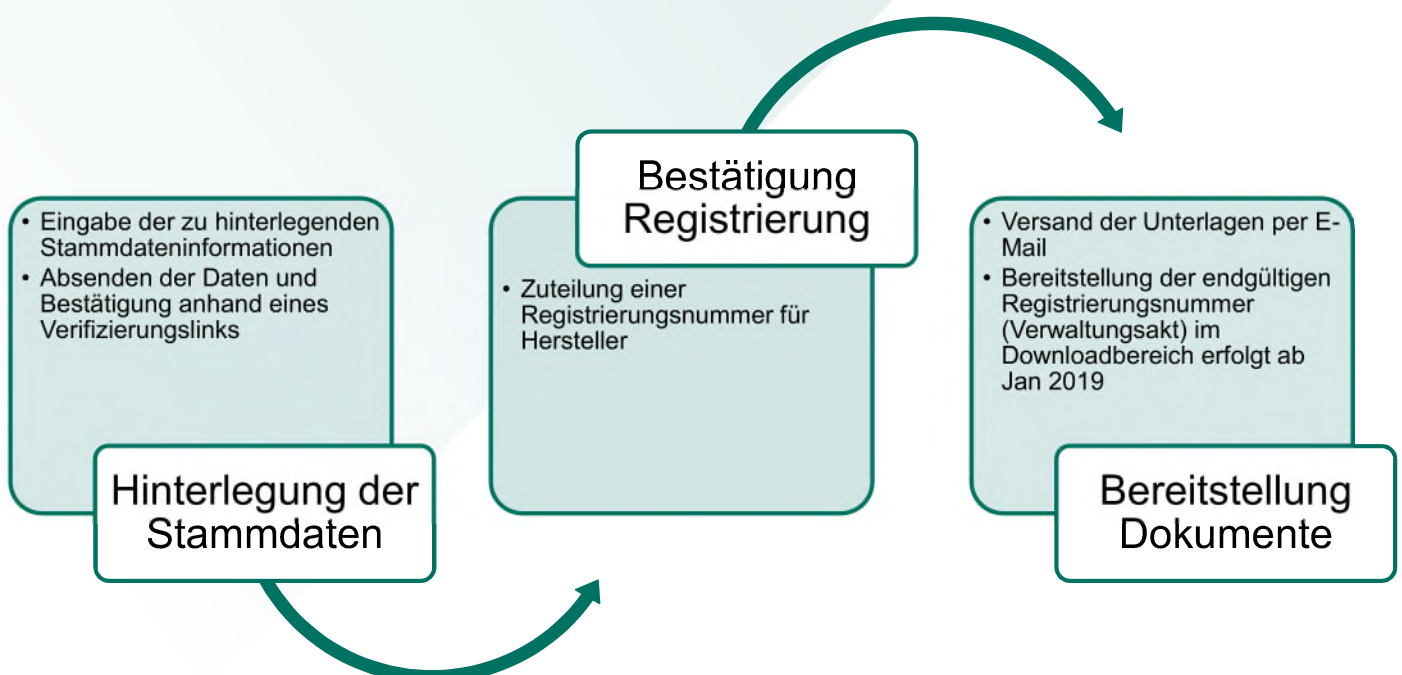
The screenshot shows the homepage of the 'Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister'. At the top, there are navigation links: 'ZUR STARTSEITE', 'Gebärdensprache', and 'LOGIN LUCID'. Below this is a header with the logo and three main menu items: 'Information & Orientierung', 'Verpackungsregister LUCID' (highlighted in yellow), and 'Stiftung & Behörde'. On the right side, there is a search bar and buttons for 'Suche', 'Registrieren', and 'Hilfe'.

The main content area is titled 'Herzlich willkommen bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister'. Below this, there is a paragraph explaining the purpose of the register: 'Europaweit gilt für Verpackungen, dass der Hersteller eines Produkts auch für die Verpackung die Produktverantwortung im Sinne von Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung übernimmt. Die Umsetzung in Deutschland erfolgt über das Verpackungsgesetz (VerpackG). Die Zentrale Stelle Verpackungsregister übernimmt in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die Produktverantwortlichen zu registrieren und damit öffentlich zu machen und über weitere Aufgaben (z. B. Datenmeldung) für Transparenz und Rechtsklarheit zu sorgen. Die weiteren ökologischen Ziele, wie u. a. die Erfüllung der Recyclingquoten und die finanzielle Förderung von nachhaltigeren Verpackungen, werden durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister überwacht.'

Below the paragraph, there are three columns of information:

- Information & Orientierung:** Alle Informationen rund um das VerpackG, die Registrierung und die sonstigen Pflichten. Links: Themenopagiere, FAQ, Checkliste Registrierung, Service, Aktuelles.
- Verpackungsregister LUCID:** Alle Informationen zur Registrierung, zu den Datenmeldungen und zu den öffentlichen Registern. Links: Login, Registrierung, Datenmeldungen, Öffentliches Register.
- Stiftung & Behörde:** Alle Informationen zur Stiftung, den Gremien, den Standards, den Leitlinien und zu den Konsultationsverfahren. Links: Über uns, Gremien, Mindeststandard § 21 VerpackG, Katalog Systembeteiligungspflicht, Prüflinien, Anträge.

Ablauf Registrierung Hersteller



Exemplarische Eingabemaske „Herstellerregistrierung“

Login Erstellung - Schritt 1 „Eingabe der Herstellerdaten“

Login erstellen

Herzlich willkommen auf dem Portal der Zentrale Stelle Verpackungsregister. Bitte tragen Sie für die Erstanmeldung Ihre Daten in die Eingabefelder ein.

1

2

3

Schritt 1: Eingabe der Herstellerdaten

Name (Unternehmen) * 

Sprache der E-Mail-Kommunikation *

Deutsch

Bitte geben Sie jetzt einen Verantwortlichen an. Dies kann z.B. ein einzelner Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist, handlungs-/einzelbevollmächtigter Mitarbeiter oder der Unternehmensinhaber sein. Der Verantwortliche hat stellvertretend für das Unternehmen zu bestätigen, dass die Angaben für die Registrierung wahrheitsgemäß sind.

Anrede * 

Akademischer Titel 

Vorname * 

Nachname * 

Weiter zu Schritt 2 >

Information

Für Ihre Registrierung ist zunächst ein Login erforderlich. Nach erfolgreicher Erstellung des Logins erhalten Sie eine Aktivierungs-E-Mail; bitte bestätigen Sie diese binnen 24 Stunden. Ohne Bestätigung wird Ihr Login danach gelöscht und Sie müssen ein neues Login anlegen. Mit Ihrem Login können Sie dann binnen sieben Tagen Ihre Registrierung beantragen.

19

Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

17. Januar 2019



4. Start der Datenmeldungen, Öffentliches Register und Prüferregister

20

 [ZUR STARTSEITE](#)

 [LOGIN LUCID](#)



Information &
Orientierung



Verpackungsregister
LUCID



Stiftung &
Standards

Sie befinden sich hier: [Verpackungsregister LUCID](#) » [Datenmeldungen](#)

Datenmeldungen

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) enthält zwei Adressatenkreise, die zu Datenmeldungen zu den systembeteiligungspflichtigen Verpackungen an die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) verpflichtet sind.

Dabei handelt es sich um

- **Hersteller** bzw. Erstinverkehrbringer von mit Ware befüllten Verpackungen, die zu Datenmeldungen gemäß § 10 VerpackG verpflichtet sind und
- **Systeme**, die Datenmeldungen nach gemäß § 20 VerpackG abgeben müssen.



[Datenmeldungen der Hersteller](#)

21

Datenmeldungen



Datenmeldung Hersteller

In den nachfolgenden Bereichen geben Sie bitte Ihre Datenmeldungen ab. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, unverzüglich nach der Meldung an Ihren Systembetreiber auch in LUCID Ihre Datenmeldungen abzugeben. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Meldearten können Sie über den Button „Erläuterung“ abrufen. Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Datenmeldungen der Hersteller (gem. § 10 Abs. 3 VerpackG) durch die Zentrale Stelle Verpackungsregister und diejenigen Systembetreiber, auf die sich die jeweilige Datenmeldung bezieht, einsehbar sind. Eine Veröffentlichung der Datenmeldungen ist vom Verpackungsgesetz nicht vorgesehen. Bereits eingegebene Datenmeldungen (Ausnahme Nachtragsmengen) können Sie anpassen, indem Sie erneut den entsprechenden Meldezeitraum auswählen und Ihre hinterlegten Eingaben korrigieren.

Initiale Planmengenmeldung

Hier können für das jeweils folgende Kalenderjahr die Planmengen eingegeben werden.

[Erläuterung](#) [Starten >](#)

Unterjährige Mengenmeldung

Hier geben Sie unterjährige Mengenmeldungen oder Planmengenänderungen für das laufende Jahr ein. Sofern Sie im Vorjahr keine Planmengenmeldung für das nunmehr laufende Jahr abgegeben haben (z.B. weil Sie eine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen haben), ist dies hier als "Unterjährige Mengenmeldung" im jeweils laufenden Geschäftsjahr möglich.

[Erläuterung](#) [Starten >](#)

Jahresabschlussmengenmeldung

Hier geben Sie Ihre Jahresabschlussmengenmeldung ab.

[Erläuterung](#) [Starten >](#)

Information

Bitte beachten Sie, dass Sie als Hersteller nach § 10 VerpackG verpflichtet sind, die im Rahmen einer Systembeteiligung getätigten Angaben zu den Verpackungen auch unverzüglich an die Zentrale Stelle Verpackungsregister zu melden. Weiterführende Informationen können Sie unseren FAQs entnehmen.

Nachtragsmengenmeldungen

Hier geben Sie Nachtragsmengenmeldungen für Zeiträume ein, für die Sie bereits eine Jahresabschlussmengenmeldung abgegeben haben.

[Erläuterung](#) [Starten >](#)

Abzugsmengenmeldungen

Hier geben Sie Abzugsmengenmeldungen gemäß § 7 Abs. 3 VerpackG wegen Beschädigung oder Unverkäuflichkeit ein. Dies ist nur möglich, sofern für jeden Fall eine Dokumentation zur Rücknahme und Verwertung vorliegt. Bitte halten Sie diese Dokumentation für weitere Prüfungen bereit. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Hochladen der Dokumente nicht erforderlich.

[Erläuterung](#) [Starten >](#)

XML-Meldung

Hier können Sie jede Art von Datenmeldung alternativ auch als XML-Upload übermitteln.

[Erläuterung](#) [Starten >](#)



Öffentliche Register

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister veröffentlicht die registrierten Hersteller mit Markennamen, Registrierungsnummer und weiteren Registrierungsdaten (Herstellerregister). Sie nimmt Prüfer nach erfolgter Anzeige in das Prüferregister auf und veröffentlicht dieses. Die Register werden einmal täglich aktualisiert. Letzte Aktualisierung: 23.10.2018 03:00 Uhr



Herstellerregister

Hier finden Sie die registrierten Hersteller.



Prüferregister - Abteilung 1

Hier finden Sie die registrierten Sachverständigen.



Prüferregister - Abteilung 2

Hier finden Sie die registrierten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer.

Öffentliche Register – „Herstellerregister“

Herstellerregister

Registerabfrage Hersteller

Unternehmensname

LUCID GbR

Registrierungsnummer

PLZ

Ort

Land

Marke

Abfrage starten ▶

Unternehmensname	Registrierungsnummer	PLZ	Ort	Land
▶ LUCID GbR	DE3870622924883-V	66121	Saarbrücken	Deutschland

◀ ▶ 1 ▶ ▶ ▶ 10 ▶ ▶ ▶ Elemente pro Seite Anzeigen der Elemente 1 - 1 von 1

Unternehmensname	Registrierungsnummer	PLZ	Ort	Land
▼ LUCID GbR	DE3870622924883-V	66121	Saarbrücken	Deutschland

Marke Herstellerregister		
Markenname	Datum der Vorregistrierung	Beendigungsdatum
LisaPeterLisa	11.10.2018	
PeterLisaPeter	11.10.2018	

◀ 1 ▶ Anzeigen der Elemente 1 - 2 von 2

◀ 1 ▶ 10 Elemente pro Seite Anzeigen der Elemente 1 - 1 von 1

Öffentliche Register „Prüferregister“

Startseite - LUCID

Willkommen auf der Startseite des Verpackungsregisters LUCID!

Das Verpackungsregister LUCID ist eine Datenbank der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes. Hier finden sich alle datenbankrelevanten Vorgänge, die durch das Verpackungsgesetz im öffentlichen Bereich der ZSVR vorgesehen sind.

Bereits verfügbar sind:

1. (Vor-) Registrierung für Hersteller (z. B. Erstinverkehrbringer befüllter Verpackungen, damit auch Versandhändler und Importeure. Weiterführende Informationen im [How-To-Guide](#).)
2. Datenmeldung für Hersteller (Im ersten Schritt steht das Modul „Initiale Planmengenmeldung“ für die Planmengen 2019 zur Verfügung)
3. (Vor-) Registrierung für Prüfer (z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Sachverständiger)
4. **Öffentliche Register:**
 - Herstellerregister
 - Prüferregister

Weitere in Planung befindliche Module sind:

1. Datenmeldung für Hersteller (alle weiteren Module werden voraussichtlich ab Ende 2018 bereit gestellt)
2. Datenmeldung für Systembetreiber (voraussichtlich ab Ende 2018)
3. Eingabe und Bestätigung der Vollständigkeitserklärungen und Datenmeldung für Systemprüfer (ab Anfang 2019)
4. Erweiterung des Öffentlichen Registers um die Liste der Hersteller, die eine Vollständigkeitserklärung abgegeben haben (ab 16. Mai 2019)

Die Daten werden unter Anwendung sehr hoher Sicherheitsstandards erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt bei der ZSVR weitgehend automatisiert. Um Zeitverzögerungen zu vermeiden, stellen Sie bitte sicher, dass die Domain www.verpackungsregister.org in Ihrem System als sicher eingestuft ist.

Die Registrierung ist für Sie kostenfrei.



Hersteller

Registrierung starten ▶



Prüfer

Registrierung starten ▶



5. Systembeteiligungspflichtige Verpackungen

◆ 27

Rechtlicher Rahmen – Definitionen im VerpackG

- ◆ § 3 Abs. 1 Nr. 1: **Verkaufsverpackungen:**
Verpackungen, die **typischerweise** dem Endverbraucher als Verkaufseinheit aus Ware und Verpackung angeboten werden (auch Service- oder Versandverpackungen)
- ◆ § 3 Abs. 8: **Systembeteiligungspflichtige Verpackungen:**
- ◆ Mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch **typischerweise** beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen

Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs

„**typischerweise**“

zur konkreten Bestimmung der Systembeteiligungspflicht

Begriff in der VerpackV 2008 erstmals erwähnt, keine Definition in VerpackV oder VerpackG, auch keine vertiefte Behandlung in der Gesetzesbegründung

◆ 28

Auslegung des Begriffes „typischerweise“

zur Bestimmung der Systembeteiligungspflicht

■ Ziele:

- die meisten Produkte in einem Katalog so abzubilden, dass anhand der Verpackung eindeutig die Systembeteiligungspflicht abgeleitet werden kann. Gutachten sind dann nicht mehr erforderlich.
- Eindeutige und rechtssichere Bestimmung der Systembeteiligungspflicht von Verpackungen
- Klare Zuordnung zu den Pflichten für den weitaus größten Teil der Verpackungen
- Beendigung der Unterbeteiligung und damit verbundenen Wettbewerbsverzerrung
- Wegfall der Auslegungsspielräume der Systembeteiligung für Verpackungen

◆ **Inhalt:** Leitfaden mit 36 Produktgruppen mit 417 Einzeldatenblättern. Abdeckung aller relevanten Konsumgüter bzw. deren Branchen.

◆ **Methodik:** Faktisch-empirische, objektiv überprüfbare Studie.

◆ **Abstimmung:** Die Unterlagen wurden und werden mit BMUB/UBA/ BKartA diskutiert und final abgestimmt.

◆ **Konsultationsverfahren:** schriftlich am 10. August 2018 eröffnet. Aktuell erfolgt die Überarbeitung und erneute Abstimmung mit den Behörden. Sukzessive finale Veröffentlichung des Katalogs voraussichtlich ab Ende Nov 2018.

◆ 29

Auswirkungen „Katalog“ auf die Marktmenge systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Auswirkungen auf die Marktmenge - Insgesamt

Alle Angaben in kt		Glas	PPK	LVP	Insgesamt
bei Anwendung des reinen Anfallstellenprinzips (d.h. wie bisher)	in Tonnen	2.415,5	2.818,4	2.419,3	7.653,2
bei Anwendung des modifizierten Anfallstellenprinzips (d.h. bei Anwendung des Katalogs)	in Tonnen	2.414,6	2.726,5	2.448,0	7.589,1
Veränderung des Potenzials durch Anwendung des modifizierten Anfallstellenprinzips	in Tonnen	-0,9	-91,9	28,7	-64,1
	in Prozent	0,0	-3,3	1,2	-0,8

Stand: 20.07.2018 (vorläufige indikative Ergebnisse)

alle Produkte

Wendet man die Abgrenzungsmerkmale des Kataloges auf die GVM-Datenbanken an, so sinkt die Marktmenge um 0,8 %. Die Marktmenge LVP steigt geringfügig. Der Katalog bildet also „im Durchschnitt“ die Anfallstellenstruktur gut ab.

Katalog zur Systembeteiligungspflicht

Katalogblatt – Fleisch- und Wurstwaren I

Stand 2018

Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
02-050	Fleisch, Wurst, Fisch	02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren
Produktbeschreibung			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Brühwurst, Rohwurst, Kochwurst		Wurstkonserven	
Schinken		Fleischkonserven, Mischkonserven	
Aspikwaren, Sülzen		Würstchenkonserven	
Gekühlte Fleischpasteten, Rouladen		Tiefgekühltes Fleisch, Wurst	
Braten		Tiefgekühlte Erzeugnisse	
Sonstige Fleisch- und Wurstwaren (z.B. Frikadellen, Kasseler, Speck, u.v.a.)		Fleisch- und Wurstwaren in Serviceverpackungen (Bedientheke)	
Begründung			
Verpackungen von Fleisch- und Wurstwaren fallen mehrheitlich in Haushalten und gleichgestellten Anfallstellen i.S. von § 3 Abs. 11 VerpackG an. Zu den gleichgestellten Anfallstellen zählen v.a. die speisengeprägte Gastronomie, das Lebensmittelhandwerk unterhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm im haushaltsüblichen Rhythmus, Kantinen und Großküchen. Verkaufseinheiten bis einschließlich 4 kg fallen mehrheitlich bei privaten Endverbrauchern an. Transportkartonagen fallen überwiegend im Handel an.			
Besonderheiten			

Katalog zur Systembeteiligungspflicht

Katalogblatt – Fleisch- und Wurstwaren II

Stand 2018

Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden, Beutel, Einschläge	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden, Beutel, Einschläge	> 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Sonstige Verbundverpackungen	Zuschnitte, Einschläge, Beutel	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Sonstige Verbundverpackungen	Zuschnitte, Einschläge, Beutel	> 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Mehrstückverpackungen	≤ 4 kg	X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Mehrstückverpackungen	> 4 kg	X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Aller Art	Aller Art	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Aller Art	Aller Art	> 4 kg		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X

Katalog zur Systembeteiligungspflicht

Katalogblatt – Fleisch- und Wurstwaren III

Stand 2018

Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Füllgröße (Menge/Einheit)	Beispielhafte Listung ohne Anspruch auf Vollständigkeit	Systembeteiligungs- pflichtig	
						Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen							
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		40 g - 100 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		100 g -200 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		200 g - 500 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		500 g - 2 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		2 kg - 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		4,1 kg - 7,5 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden		> 7,5 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		40 g - 100 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		100 g -200 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		200 g - 500 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		500 g - 2 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		2 kg - 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		4,1 kg - 7,5 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Zuschnitte, Einschläge, Schläuche		> 7,5 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		40 g - 100 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		100 g -200 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		200 g - 500 g	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		500 g - 2 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		2 kg - 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		4,1 kg - 7,5 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Beutel		> 7,5 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Sonstige Verbundverpackungen	Zuschnitte, Einschläge, Beutel		≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Sonstige Verbundverpackungen	Zuschnitte, Einschläge, Beutel		> 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Mehrstückverpackungen	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Mehrstückverpackungen	> 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Aller Art	Aller Art		≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Aller Art	Aller Art		> 4 kg		X

Katalog zur Systembeteiligungspflicht

Katalogblatt – Fleisch- und Wurstwaren IV

Stand 2018

Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen

Versandverpackungen und Transportverpackungen							
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art		X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art			X

PG-Nr.	Produktgruppe	P-Nr.	Produkt
02-050	Fleisch, Wurst, Fisch	02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren
Produktbeschreibung			
Produkt im Detail		hier nicht zugeordnet	
Brühwurst, Rohwurst, Kochwurst		Wurstkonserven	
Schinken		Fleischkonserven, Mischkonserven	
Aspikwaren, Sülzen		Würstchenkonserven	
Gekühlte Fleischpasteten, Rouladen		Tiefgekühltes Fleisch, Wurst	
Braten		Tiefgekühlte Erzeugnisse	
Sonstige Fleisch- und Wurstwaren (z.B. Frikadellen, Kasseler, Speck, u.v.a.)		Fleisch- und Wurstwaren in Serviceverpackungen (Bedientheke)	
Begründung			
Verpackungen von Fleisch- und Wurstwaren fallen mehrheitlich in Haushalten und gleichgestellten Anfallstellen i.S. von § 3 Abs. 11 VerpackG an. Zu den gleichgestellten Anfallstellen zählen v.a. die speisengeprägte Gastronomie, das Lebensmittelhandwerk unterhalb des Mengenkriteriums 1,1 cbm im haushaltsüblichen Rhythmus, Kantinen und Großküchen. Verkaufseinheiten bis einschließlich 4 kg fallen mehrheitlich bei privaten Endverbrauchern an. Transportkartonagen fallen überwiegend im Handel an.			

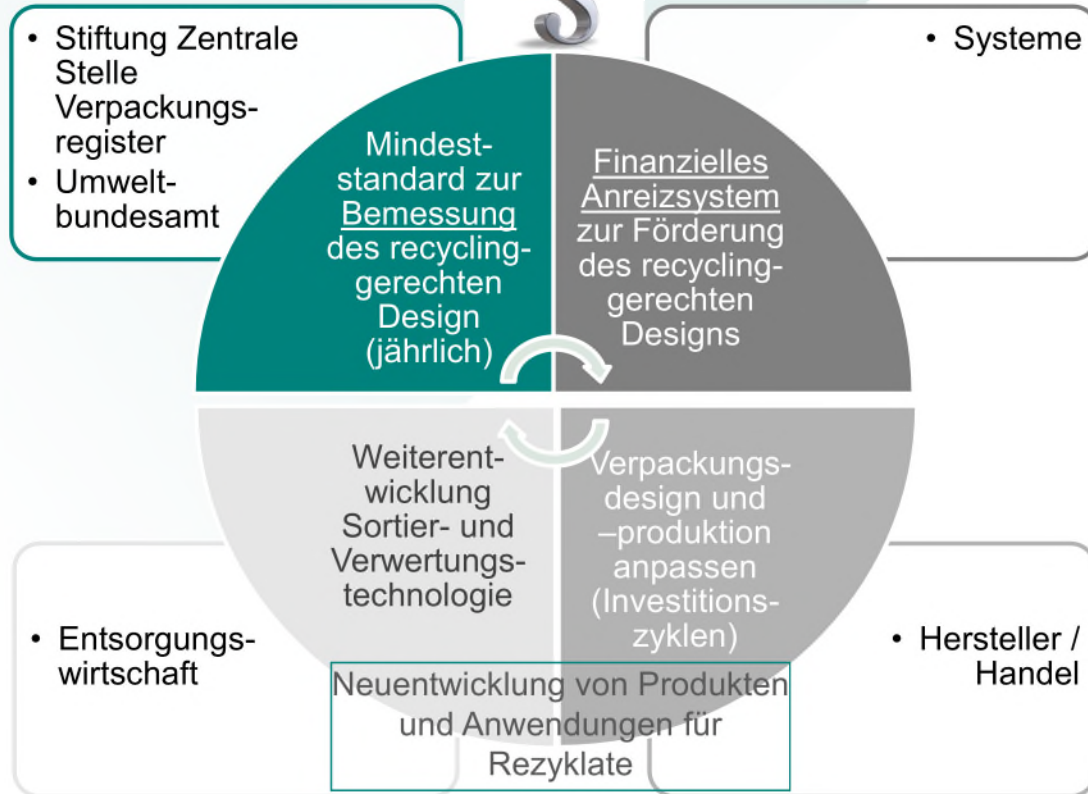
P-Nr.	Produkt	Packstoff	Ausprägung/Form	Abgrenzungskriterium	Systembeteiligungs- pflichtig	
					Ja	Nein
Verkaufsverpackungen und Umverpackungen						
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden, Beutel, Einschläge	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Kunststoff	Schalen, Mulden, Beutel, Einschläge	> 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Sonstige Verbundverpackungen	Zuschnitte, Einschläge, Beutel	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Sonstige Verbundverpackungen	Zuschnitte, Einschläge, Beutel	> 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Mehrstückverpackungen ≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK	Faltschachteln, Umkartons	Mehrstückverpackungen > 4 kg		X
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Aller Art	Aller Art	≤ 4 kg	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	Aller Art	Aller Art	> 4 kg		X
Versandverpackungen und Transportverpackungen						
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK, Kunststoff	Versandverpackungen	Aller Art	X	
02-050-0040	Fleisch- und Wurstwaren	PPK, Kunststoff	Transportkartonagen, Transportfolien	Aller Art		X



6. Orientierungshilfe zum § 21

Orientierungshilfe/Mindeststandard

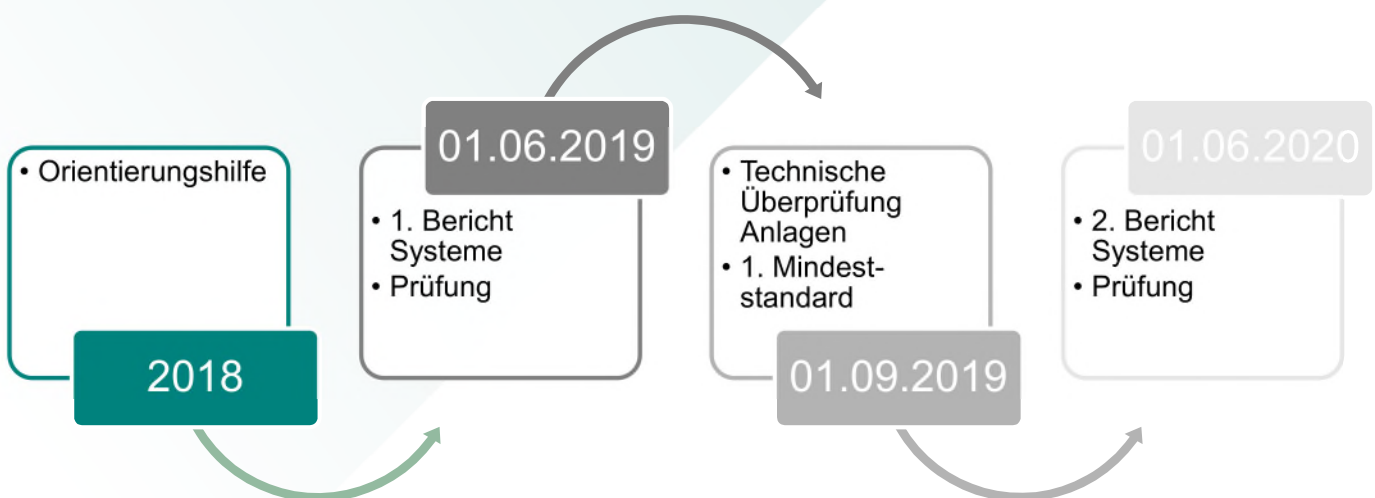
Gesetzliche Systematik



37

Rechtlicher Rahmen - § 21 VerpackG

Entwicklung des Mindeststandards



38

1. Adressat des §21 sind die Systeme, die Anreize setzen müssen, die Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu erhöhen sowie den Einsatz von Recyclaten und nachwachsenden Rohstoffen zu fördern, und darüber an die ZSVR berichten
2. Der von der ZSVR entwickelte Mindeststandard wird jährlich aktualisiert und bezieht sich ausschließlich auf die Bemessung der Recyclingfähigkeit und betrachtet nicht den Einsatz von Recyclaten sowie nachwachsenden Rohstoffen
3. Gleichwohl müssen Definitionen von Begriffen wie beispielsweise „hochwertiges Recycling“, „Recyclat“ und „Nachwachsende Rohstoffe“ geschärft werden
4. Die vorliegende Orientierungshilfe verpflichtet die Systeme, mindestens drei Aspekte bei der Bemessung der Recyclingfähigkeit zu berücksichtigen
 - ◆ Infrastruktur
 - ◆ Sortierbarkeit
 - ◆ Verträglichkeit
5. Der Gesetzgeber wird 2022 auf Basis der bis dahin vorliegenden Berichte über weitergehende Anforderungen an die Bemessung der Entgelte entscheiden

◆ 39

Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in Mecklenburg-Vorpommern

17. Januar 2019



7. Zeitplan und weitere Themen

◆ 40

Überblick zum Launch der Module des Verpackungsregisters LUCID – Behördlicher Übergang

- ▶ Launch der neuen Website der ZSVR: 16. August 2018
- ▶ (Vor-) Registrierung: 30. August 2018
- ▶ Der Baustein „(Plan-) Datenmeldungen“ für verpflichtete Unternehmen ist am 24. Oktober 2018 gestartet
- ▶ Das Öffentliche Herstellerregister ist seit dem 24. Oktober 2018 verfügbar
- ▶ Das Öffentliche Prüferregister zur Registrierung von Sachverständigen ist ebenfalls am 24. Oktober 2018 gestartet
- ▶ Ende November 2018 ist der Baustein „Automatisierter Datenabgleich“ gestartet
- ▶ Anfang Januar 2019 sind alle weiteren Arten von Mengenmeldungen für die Hersteller gestartet
- ▶ Datenmeldungen Systembetreiber und Systemprüfer sind Anfang Januar 2019 gestartet
- ▶ Ab Mitte Februar 2019 können Vollständigkeitserklärungen für 2018 hinterlegt werden

◆ 41

Kontakt

Stiftung Zentrale Stelle **VERPACKUNGSREGISTER**

Ansprechpartner: Jochen Rüth

Öwer de Hase 18 | 49074 Osnabrück

Telefon +49 541 201971-60

Fax +49 541 201971-98

E-Mail jochen.rueth@verpackungsregister.org

Sitz der Stiftung: Stadt Osnabrück | Vorstand: Gunda Rachut

Stiftungsbehörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems | Nr. Stiftungsverzeichnis: 16 (085)

Bildnachweis Titel: sveta, vege, masuti (alle Fotolia.com)

◆ 42